



SCHULORDNUNG

Schulpflicht/Allgemeines

Ich bin verpflichtet regelmäßig am Unterricht sowie an Schulveranstaltungen der Schule teilzunehmen.

Wenn ich krank bin, müssen mich meine Erziehungsberechtigten am ersten Fehltag in der Schule entschuldigen. Spätestens am dritten Tag meines Fehlens benötigt mein Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung. Die Schule kann in besonderen Fällen ein ärztliches Attest anfordern.

Ich bin dafür verantwortlich, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann und Sorge dafür, dass ich rechtzeitig am Unterrichtsort bin. Ich trage mit meinem Verhalten zu einem reibungslosen Unterrichtsablauf bei.

Ich trage angemessene Kleidung. Nach dem Sportunterricht wechsele ich meine Kleidung.

Umgang miteinander

Wir gehen höflich, ehrlich und respektvoll miteinander um. Dazu gehört es auch keine Schimpfworte zu verwenden und gewaltfrei zu handeln.

Während der Unterrichtszeit verhalten wir uns im Schulhaus leise.

Ich gehe achtsam mit dem Eigentum und den Einrichtungen der Schule und meiner Mitschüler um. Gemeinsam halten wir Schulhaus und Schulgelände sauber.

Pausen

Die Pausen am Vormittag verbringe ich unaufgefordert draußen auf dem Schulgelände. In der Mittagspause kann ich die Zeit auch im Foyer und Bistro (ab Klasse 5) verbringen.

Die Toiletten sind sauber zu verlassen und keine Aufenthaltsräume.

Hängt die rote Fahne, halte ich mich von Wiese und Trampolin fern.

Ich werfe keine Schneebälle.

Die Kirbachschule ist eine rauchfreie Schule, dazu gehört das gesamte Schulgelände und das angrenzende Sportgelände. Auch Alkohol, Drogen und andere Rauschmittel wie Energydrinks sind verboten.

Handy/Smartphone

Mein Smartphone lasse ich ausgeschaltet und trage es nicht sichtbar. Ich trage keine Kopfhörer. Nur nach Rücksprache mit einem Lehrer darf ich es benutzen. Jede Lehrkraft ist berechtigt dem Schüler das Smartphone abzunehmen. Dieses muss dem Schüler nach Unterrichtschluss wieder ausgehändigt werden.

Während des Unterrichts gehe ich ohne Handy auf die Toilette.

In der Mittagspause darf ich das Handy außerhalb des Schulgebäudes verwenden. Ich fotografiere und filme auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung eines Lehrers.

Gez.: Rainer Graef, Schulleiter, September 2019